



Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend

13. Sitzung (öffentlich)

20. Mai 2011

Düsseldorf – Haus des Landtags

9:00 Uhr bis 9:15 Uhr

Vorsitz: Margret Vosseler (CDU)

Protokoll: Uwe Scheidel

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung	3
Erstes Gesetz zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes und zur Änderung des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes - Erstes KiBiz-Änderungsgesetz	3
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/1929	
– Hinweise der Vorsitzenden	3
– Aussprache	4

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung

begrüßt **Ausschussvorsitzende Margret Vosseler** alle Anwesenden, stellt das Benehmen über die Tagesordnung her und teilt mit, die heutige Sondersitzung des Ausschusses finde auf Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen statt.

Der **Ausschuss** tritt in die Beratung der **Tagesordnung** ein:

Erstes Gesetz zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes und zur Änderung des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes - Erstes KiBiz-Änderungsgesetz

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/1929

Der Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/1929, informiert **Ausschussvorsitzende Margret Vosseler**, sei vom Plenum in seiner gestrigen Beratung zur federführenden Befassung durch den hiesigen Ausschuss sowie an den Haushalts- und Finanzausschuss und den Ausschuss für Kommunalpolitik überwiesen worden. Der AFKJ wolle heute Beschluss fassen über eine öffentliche Anhörung gemäß § 56 der Geschäftsordnung des Landtags NRW.

Die mitberatenden Ausschüsse hätten bereits signalisiert, dass sie sich an der zu beschließenden Anhörung in Form einer Pflichtsitzung beteiligen wollten. Die Obleute des hiesigen Ausschusses hätten im Vorfeld der heutigen Sitzung einen Fahrplan zur Beratung des Gesetzentwurfs abgesprochen:

Einvernehmlich vereinbart worden sei, die Anhörung am Mittwoch, 22. Juni 2011, von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr anzuberaumen.

Die Aussprache zur Anhörung solle in der Sitzung am 7. Juli durchgeführt werden. Entweder finde bereits in dieser Sitzung eine Abstimmung statt; oder es werde eine zusätzliche Sitzung angesetzt, um eine Beschlussempfehlung zur zweiten Lesung im Plenum am 20./21./22. Juli 2011 zu erreichen.

Angesichts des Sachverhalts hätten viele Gruppen und Interessen berücksichtigt werden müssen. Trotzdem habe man sich auf notwendige Benennungen beschränkt. Die Referentinnen und Referenten der Fraktionen hätten bereits eine Liste mit Sachverständigenvorschlägen erarbeitet und angeregt, die Anzahl der Anzuhörenden auf

35 zu begrenzen. Da alle Vorschläge aus den Fraktionen aufgenommen worden seien, sei es nicht nötig, weitere Benennungsregeln aufzustellen. Die Benennung der Sachverständigen sei bis spätestens Mittwoch, 25. Mai 2011 vereinbart worden.

Auf Vorschlag der Referentinnen und Referenten sollten der Fragenkatalog und die Anhörung selber wie folgt strukturiert werden:

Allgemeine und übergreifende Fragestellungen

Elternbeiträge

Ergänzungskräfte

Tagespflege

Kinder mit Behinderungen

Familienzentren

Elternmitwirkung

Gesundheitsförderung

Weitere Fragestellungen und gesetzestechnische Detailfragen

Der Fragenkatalog solle bis Dienstag, 31. Mai 2011 erstellt und den Sachverständigen per Mail nachgereicht werden.

Damit der vorgesehene zeitliche Rahmen eingehalten werden könne, hätten sich die Obleute auf eine Beschränkung der Redezeiten verständigt:

Es werde keine Eingangsstatements der Sachverständigen geben; jedoch würden für Sachverständige, die eine Ergänzung zu ihrer schriftlichen Stellungnahme abgeben wollten, 2 Minuten eingeräumt. Für eine Frage der Abgeordneten an Sachverständige seien 3 Minuten vorgesehen. Je Antwort von Sachverständigen auf eine Frage stünden ebenfalls 3 Minuten zur Verfügung. Bei einer Antwort von Sachverständigen auf zwei Fragen seien es 5 Minuten.

Aus dem **Ausschuss** erhebt sich zum Termin der Anhörung 22. Juni auf Nachfrage der **Vorsitzenden** kein Widerspruch.

Zum Zeitplan für das Gesetzgebungsverfahren meldet sich **Bernhard Tenhumberg (CDU)** zu Wort und gibt zu bedenken, dass zwischen Anhörung und Aussprache nur ein sehr enger Zeitraum zur Verfügung stehe. Deshalb appelliere er an den Stenografischen Dienst, das Protokoll sehr zeitnah zur Verfügung gestellt zu bekommen. Es müsse ausreichend Zeit für die Arbeitskreise bestehen, den Inhalt der Anhörung aufarbeiten zu können.

Ausschussvorsitzende Margret Vosseler teilt mit, der Stenografische Dienst habe eine Vorlage des Sitzungsprotokolls bis zum 29. Juni zugesagt.

Aus dem **Ausschuss** erhebt sich gegen die Begrenzung der Anzahl der Sachverständigen und die von den Referentinnen und Referenten vorgelegte Strukturierung der Anhörung und des Fragenkatalogs kein Widerspruch.

Andrea Asch (GRÜNE) kommt auf ihren Einwand aus dem Obleutegespräch zurück, der sich auf die knapp bemessene Sitzungszeit bezogen habe. Angesichts 35 anzuhörender Sachverständiger sei das vorgegebene Zeitfenster kaum zu verwirklichen. Die Sachverständigen müssten bei lediglich vier Stunden Anhörungszeit quasi durch die Anhörung gepeitscht werden. Das halte sie für unhöflich

Angesichts dessen habe schon die Abgeordnete Dr. Carolin Butterwegge angeregt, mit dem Vorsitzenden des AGSI zu besprechen, ob die Sitzung des von ihm geleiteten Ausschusses um eine Stunde nach hinten verschoben werden könne.

Den Fahrplan in der vorgelegten Fassung zu erstellen, bemerkt **Ausschussvorsitzende Margret Vosseler**, sei schwierig gewesen. Dem Gesprächswunsch mit dem Vorsitzenden des AGSI werde sie gerne nachkommen.

Bernhard Tenhumberg (CDU) empfindet schon die jetzt vorgesehenen Minutenbeschränkungen als Zumutung. Immerhin stünden zum Teil sehr komplizierte Sachverhalte zur Diskussion. Die Anhörung könne unter Berücksichtigung der Stellvertreterregelung für andere Ausschüsse über den gesamten Tag gestreckt werden. In diesem Sinne appelliere er an die anderen Abgeordneten.

Wolfgang Jörg (SPD) hält es für falsch, das in der Obleuterunde und von den Referentinnen/Referenten gefundene Konstrukt aufzulösen.

Dr. Carolin Butterwegge (LINKE) vermag sich zwar dem skizzierten Zeitplan anzuschließen, würde allerdings auch "weiteren Spielraum nach hinten" begrüßen. Sie persönlich würde versuchen, einen Vertreter für den AGSI zu finden.

Im Rahmen des Fragenkatalogs solle der Bereich "Ergänzungskräfte" ausgeweitet werden und zum Beispiel Hauswirtschaftskräfte berücksichtigen, auch wenn diese zugegebenermaßen nicht im KiBiz festgeschrieben seien.

Ausschussvorsitzende Margret Vosseler resümiert den Beratungsverlauf: Der vorgestellte Fahrplan werde eingehalten. Nach Möglichkeit solle die AGSI-Sitzung "etwas nach hinten" verschoben werden.

Bernhard Tenhumberg (CDU) bittet um eine detaillierte Aufschlüsselung der einschlägigen Position "242 Millionen €". Welche Anteile entfielen auf das Elternbeitragsverfahren, die Ergänzungskräfte, die Familienzentren, den Waldkindergarten et cetera. Auf der Aufstellung würden die entsprechenden Fragen aufbauen.

Wie verhalte es sich darüber hinaus in diesem Zusammenhang bezogen auf die einschlägigen 390 Millionen € für 2012? Für den Elternbeitrag stünden sowohl 62 Millionen € als auch 75,8 Millionen € im Raum.

(Staatssekretär Professor Klaus Schäfer [MFKJKS]: Es gibt eine Summe: 62 Millionen €!)

– Er bitte um eine Aufschlüsselung, um seine Fragen gezielter formulieren zu können.

(Staatssekretär Professor Klaus Schäfer [MFKJKS]: Das machen wir bis Dienstagabend!)

Dr. Carolin Butterwegge (LINKE) sieht noch Unklarheiten in Bezug auf die mittelfristige Finanzplanung. Perspektivisch solle auch noch das Jahr 2012 berücksichtigt werden.

Staatssekretär Professor Klaus Schäfer (MFKJKS) erwidert, in diesem Zusammenhang könne er sich lediglich auf das erste Änderungsgesetz beziehen, da die zweite Stufe der Finanzplanung noch nicht bekannt sei.

Ausschussvorsitzende Margret Vosseler weist zum Schluss der Sitzung auf das sich anschließende Gespräch der Obleute hin.

gez. Margret Vosseler
Vorsitzende

hoe/23.05.2011/06.06.2011

163